

FAQs ZUM STUDIENGANG SOZIALE ARBEIT DUAL MIT INTEGRIERTER PRAXIS

1) Wie kann meine Einrichtung zur kooperierenden Praxiseinrichtung werden?

Als Voraussetzungen für eine Kooperation mit der OTH Regensburg im Rahmen des Studiengangs Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis gelten:

- Die Einrichtung muss einen einschlägigen fachlichen Bezug zur Sozialen Arbeit aufweisen (z.B. Tätigkeit in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit)
- Die Einrichtung muss die Betreuung der Studierenden durch einschlägig qualifizierte Fachkräfte (Sozialarbeiter:in oder Sozialpädagog:in, die mindestens zwei Jahre Berufserfahrung haben und mindestens ein Jahr in der Einrichtung tätig sind), welche die Praxisanleitung übernehmen können, garantieren
- Die Einrichtung muss sicherstellen, dass die Studierenden die laut Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Praxiszeiten (1.620 Stunden, siehe unten) durch die Ausübung von Tätigkeiten mit einschlägigem fachlichen Bezug erfüllen können und dabei von einer einschlägig qualifizierten Praxisanleitung begleitet werden
- Die Einrichtung soll eine angemessene Vergütung der Studierenden gewährleisten.

Wenn Sie als Einrichtung mit der OTH Regensburg im Rahmen des dualen Studiums kooperieren möchten, schließen wir nach der Prüfung der genannten Voraussetzungen mit Ihnen einen Kooperationsvertrag ab. Kontaktieren Sie dafür bitte die Studiengang- und Praxiskoordinatorin Frau Sandra Schwarz: sandra.schwarz@oth-regensburg.de.

2) Wie kann meine Einrichtung Studieninteressierte auf sich aufmerksam machen?

Nach Abschluss des Kooperationsvertrags mit der OTH Regensburg werden Sie als Praxiseinrichtung in die Liste unserer Kooperationspartner auf der [Website des Studiengangs](#) aufgenommen. Dort werden auch die von Ihnen angebotenen Stellen vermerkt. Zusätzlich haben Sie als Praxiseinrichtung die Möglichkeit, sich im Studienplatz-Portal vom Dachverband [hochschule dual](#) kostenlos anzumelden und dort Ihre Stellen einzutragen.

3) Wann und wie lange sind die Studierenden im Praxiseinsatz?

Gemäß der [Studien- und Prüfungsordnung](#) des Studiengangs sind insgesamt 1.620 Stunden im Praxiseinsatz zu absolvieren: je 135 Stunden in den Semestern 1, 2, 3 und 5, 6, 7 sowie 810 Stunden im 4. Semester. Bei den 1.620 Stunden handelt es sich um die Mindestanzahl, die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums abzuleisten ist. Unabhängig davon können Praxiseinrichtung und Studierende individuelle Vereinbarungen für mehr Stunden treffen.

Der Praxiseinsatz kann in der Vorlesungszeit und/oder in der vorlesungsfreien Zeit eines Semesters abgeleistet. Dies wird im Bildungsvertrag zwischen den Studierenden und der Praxiseinrichtung individuell vereinbart. Das Wintersemester geht jeweils vom 01.10. bis 14.03., das Sommersemester jeweils vom 15.03. bis 30.09. Die aktuellen Semesterzeiten finden Sie hier: <https://www.oth-regensburg.de/die-oth/termine-und-oeffnungszeiten>.

4) Wie muss der Praxiseinsatz nachgewiesen werden?

Entsprechend des Kooperationsvertrags übernimmt die Praxiseinrichtung die Betreuung der Studierenden während des gesamten Praxiseinsatzes auf eigene Kosten und bestätigt gegenüber der Hochschule die ordnungsgemäße Durchführung der Praxiseinsätze semesterweise. Ein entsprechendes Formblatt zur Bestätigung steht den Studierenden in der E-Learning Plattform ELO zur Verfügung. Die von der Praxiseinrichtung unterschriebene Bestätigung muss bitte von den Studierenden kurz nach Ende des jeweiligen Semesters bzw. kurz nach Ende des jeweiligen Praxiseinsatzes (01.04. bzw. 15.10.) auf ELO hochgeladen werden.

5) Müssen Praxisstunden bei Krankheit nachgeholt werden?

Für das Praxissemester gilt:
(Krankheitsbedingte) Fehltage von mehr als fünf Tagen müssen nachgeholt werden. Bitte einigen Sie sich als Praxiseinrichtung mit den Studierenden, wie dies im Einzelfall organisiert werden kann. Eine Abstimmung mit der OTH Regensburg ist dabei nicht erforderlich.

Für alle anderen Semester (Theoriesemester 1, 2, 3, 5, 6, 7) gilt:
Es müssen am Ende jedes Semesters insgesamt mindestens 135 Stunden tatsächlich abgeleistete Praxistätigkeit nachgewiesen werden.

6) Startet der Studiengang auch im Sommersemester?

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis startet sowohl zum Wintersemester (01.10) als auch zum Sommersemester (15.03.) an der OTH Regensburg.

7) Wie funktioniert die Studienplatzbewerbung?

Studieninteressierte müssen sich bitte innerhalb der [Bewerbungsfrist](#) für den Studiengang Soziale Arbeit Dual mit integrierter Praxis an der OTH Regensburg bewerben. Bei der Bewerbung muss der Bildungsvertrag, der zwischen den Studierenden und der Praxiseinrichtung abgeschlossen wird, bereits mit eingereicht werden.

Studieninteressierte werden zugelassen, wenn sie sich ordnungsgemäß (s.o.) bewerben, die Zulassungskriterien (Hochschulzugangsberechtigung) erfüllen und wenn zudem ein Kooperationsvertrag zwischen der OTH Regensburg und der Praxiseinrichtung besteht. Außerdem sind die Informationen zum Vorpraktikum auf der Website des [Studiengangs](#) unten unter Infos zur Bewerbung zur beachten. Das Vorpraktikum kann gerne muss aber nicht beim späteren Kooperationspartner gemacht werden.

Eine Zulassungsbeschränkung (Numerus-Clausus, „NC“) besteht für diesen Studiengang nicht.

8) Wie sieht der Stundenplan der Studierenden aus?

Die Studierenden haben an (mindestens) einem Tag (je nachdem, wie es die Lehrplanung zulässt) pro Woche keine Lehrveranstaltungen. An den freien Tagen kann der Praxiseinsatz erfolgen. Der Stundenplan gilt für ein Semester. Der freie Wochentag kann von Semester zu Semester variieren.

Studierende können den [Stundenplan](#) jederzeit einsehen.

Die Vorlesungstage und vorlesungsfreien Tage des jeweiligen Semesters können Sie im [Semesterkalender](#) der OTH Regensburg einsehen. Dort stehen auf der rechten Seite auch Terminpläne zur Organisation des Semesters.

Bitte beachten Sie:

Manche Lehrveranstaltungen stehen mehrmals im Stundenplan. Hier sind die Studierenden in Gruppen eingeteilt und besuchen nur eine (!) der angebotenen Veranstaltungen. Wichtig ist also, in welcher Gruppe die Studierenden eingeteilt sind. In höheren Semestern haben Studierende viele Wahlmöglichkeiten bei den Lehrveranstaltungen.

Zusätzlich gibt es in der Regel noch ein paar wenige Blockveranstaltungen im Semester. Diese Termine finden Sie auf der [Website des Studiengangs](#) auf der rechten Seite bei den Downloads.

Zusätzlich werden auch Tutorien angeboten. Diese werden meist erst zu Semesterbeginn bekanntgegeben und eingetragen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Workload einer Lehrveranstaltung nicht nur aus dem reinen Besuch der Veranstaltung besteht. Bitte planen Sie auch ausreichend Zeiten für die Vor- und -Nachbereitung (wie Textarbeiten oder Gruppenarbeiten) ein.

Bis zu Semesterbeginn gilt der Stundenplan als vorläufig, es kann noch zu kurzfristigen Änderungen kommen.

9) Gibt es Richtlinien zur Vergütung der Studierenden?

Die OTH Regensburg kann zum Thema Vergütung im dualen Studium keine verbindlichen Vorgaben machen, sondern nur Empfehlungen an die Hand geben. Wir empfehlen eine Orientierung am geltenden Mindestlohn. Die entsprechenden Vereinbarungen sind zwischen den Studierenden und der Praxiseinrichtung im Bildungsvertrag individuell zu treffen.

10) Warum unterscheiden sich die Arbeitszeiten der Studierenden voneinander?

Zum einen werden zwischen den Studierenden und Praxiseinrichtungen verschiedene Vereinbarungen getroffen, zum anderen fallen die Aufgabengebiete der Studierenden in den Praxiseinrichtungen unterschiedlich aus. Daraus ergeben sich voneinander abweichende Arbeitszeitmodelle (und damit verbundene Vergütungen), um die jeweiligen Anforderungen auf Hochschul-, Studierenden- bzw. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite miteinander in Einklang zu bringen.

11) An wen kann ich mich wenden, wenn ich organisatorische Fragen habe?

Sie können sich mit organisatorischen Fragen gern an die Studiengang- und
Praxiskoordinatorin Frau Sandra Schwarz wenden: sandra.schwarz@oth-regensburg.de.

Stand: 22.04.2025